

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2026

Nr. 2026/1432

KR.Nr. K 0122/2026 (DDI)

Kleine Anfrage Robin Kiefer (SVP, Olten): Interventionszeiten der Kantonspolizei Solothurn bei dringlichen Einsätzen
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Kantonspolizei Solothurn leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung. Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit sicherheitsrelevanter Strukturen sind objektive Kennzahlen von Bedeutung. Dazu gehören insbesondere die Interventionszeiten bei dringlichen Polizeieinsätzen, da diese Aufschluss über die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit polizeilicher Leistungen im Kantonsgebiet geben können.

Die Kenntnis entsprechender Daten kann dazu beitragen, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls die Grundlagen für zukünftige sicherheitspolitische Überlegungen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfasst die Kantonspolizei Solothurn die Zeitspanne zwischen dem Eingang einer Notfallmeldung und dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte am Ereignisort (Interventionszeit)?
2. Falls ja: Wie hoch waren bei Einsätzen der höchsten Dringlichkeitsstufe in den Jahren 2023, 2024 und 2025
 - 2.1 die durchschnittliche Interventionszeit,
 - 2.2 die mediane Interventionszeit,
 - 2.3 sowie die Verteilung der Interventionszeiten auf die Kategorien unter 5 Minuten, 5 bis 10 Minuten, 10 bis 15 Minuten und über 15 Minuten?
3. Lassen sich Unterschiede bei den Interventionszeiten zwischen städtischen und ländlichen Gebieten feststellen? Falls ja, wie gross sind diese?
4. Verfügt die Kantonspolizei über Zielwerte oder Richtgrössen hinsichtlich der Interventionszeiten bei Einsätzen der höchsten Dringlichkeitsstufe? Falls ja, welche?
5. Wie haben sich die Interventionszeiten bei Einsätzen der höchsten Dringlichkeitsstufe in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
6. Welche Faktoren beeinflussen die Interventionszeiten nach Einschätzung des Regierungsrates am stärksten und welche Massnahmen wurden in den vergangenen Jahren ergriffen, um eine rasche Intervention im gesamten Kantonsgebiet sicherzustellen?

Falls die Interventionszeiten nicht systematisch erfasst werden: Aus welchen Gründen wird darauf verzichtet und bestehen Überlegungen, künftig entsprechende Daten zu erheben oder auszuwerten?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Polizei Kanton Solothurn verwendet keine formal festgelegten Dringlichkeitsstufen für polizeiliche Einsätze. Jeder Meldungseingang wird durch die Mitarbeitenden der Alarmzentrale aufgrund der konkreten Umstände beurteilt und priorisiert. Der Patrouille werden sowohl der Auftrag als auch die vorliegenden Informationen übermittelt. Relevante Veränderungen der Lage werden laufend kommuniziert. Die Entscheidung über die Art der Einsatzfahrt obliegt der eingesetzten Patrouille und wird fortlaufend der aktuellen Lage angepasst.

Die Dringlichkeit eines Polizeieinsatzes lässt sich nicht allein aus der Art des gemeldeten Ereignisses ableiten. Massgebend sind unter anderem die konkret gefährdeten Rechtsgüter, die Erfolgsaussichten der polizeilichen Massnahmen, die Verfügbarkeit und der Standort geeigneter Einsatzkräfte sowie taktische Überlegungen.

Das möglichst rasche Eintreffen am gemeldeten Einsatzort ist deshalb nicht in jedem Fall das vorrangige Ziel. Je nach Lage kann es erfolgversprechender sein, Fluchtwege zu überwachen, eine Fahndung aufzubauen oder gefährdete Personen zu schützen. Die Zeit bis zum Eintreffen an der Meldeadresse bildet die Wirksamkeit einer polizeilichen Intervention daher nur beschränkt ab.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Erfasst die Kantonspolizei Solothurn die Zeitspanne zwischen dem Eingang einer Notfallmeldung und dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte am Ereignisort?

Im Einsatzleitsystem werden verschiedene Zeitpunkte eines Polizeieinsatzes erfasst. Dazu gehören insbesondere die Eröffnung des Ereignisses, die Übermittlung des Auftrags an eine Patrouille und deren Eintreffen am Einsatzort. Eine standardisierte Auswertung der Zeitspanne zwischen dem erstmaligen Eingang einer Meldung und dem Eintreffen am Einsatzort erfolgt nicht für sämtliche Ereignisse. Bei Meldungen an die Alarmzentrale wird der Auftrag an die Patrouille übermittelt, sobald die für eine Disposition erforderlichen Informationen vorliegen. Nicht sämtliche Meldungen gehen jedoch bei der Alarmzentrale ein. Bei Meldungen an einen Polizeiposten wird der Zeitpunkt des erstmaligen Kontakts nicht in jedem Fall im Einsatzleitsystem erfasst.

Das Eintreffen wird durch die Patrouille bestätigt oder seit rund zwei Jahren automatisiert erfasst, wenn sich das Patrouillenfahrzeug während mindestens 30 Sekunden innerhalb eines Radius von 100 Metern um den Ereignisort befindet. Die Erfassungsmethode hat sich im Verlauf der Zeit mit den eingesetzten Systemen verändert.

3.2.2 Zu Frage 2

Falls ja: Wie hoch waren bei Einsätzen der höchsten Dringlichkeitsstufe in den Jahren 2023, 2024 und 2025

- 2.1 die durchschnittliche Interventionszeit,
- 2.2 die mediane Interventionszeit,
- 2.3 sowie die Verteilung der Interventionszeiten auf die Kategorien unter 5 Minuten, 5 bis 10 Minuten, 10 bis 15 Minuten und über 15 Minuten?

Da die Polizei Kanton Solothurn keine formale höchste Dringlichkeitsstufe verwendet, besteht keine entsprechende Auswertung. Die angefragten Werte können nicht in der beschriebenen Form ausgewiesen werden.

Im Rahmen des Globalbudgets wird seit vielen Jahren der Indikator «Anteil der Interventionszeit Polizeidienst unter 10 Minuten» geführt. Dieser beruht auf einer festgelegten Auswahl an Ereignissen und umfasst:

- automatische Alarme bei Einbruch, Überfall, Raub und Geiselnahme
- telefonisch eingehende Meldungen über Raub, Überfall und Geiselnahme

Telefonisch gemeldete Einbrüche sowie zahlreiche andere, im konkreten Einzelfall ebenfalls sehr dringliche Ereignisse sind darin nicht enthalten. Der Indikator bildet deshalb keine umfassende «höchste Dringlichkeitsstufe» ab.

Für die definierten Ereignisse wurden folgende Ergebnisse ausgewiesen:

Jahr	Anteil unter 10 Minuten
2023	75,3 %
2024	70,9 %
2025	79,5 %

Medianwerte und die im Vorstoss verlangte feinere Verteilung nach Zeitkategorien sind nicht Bestandteil der Auswertung.

Die historischen Daten wurden nicht hinsichtlich solcher weitergehenden statistischen Fragestellungen gesichert. Eine nachträgliche Berechnung von Durchschnitts- oder Medianwerten würde daher eine vorgängige Prüfung aller einzelnen Datensätze voraussetzen.

3.2.3 Zu Frage 3

Lassen sich Unterschiede bei den Interventionszeiten zwischen städtischen und ländlichen Gebieten feststellen? Falls ja, wie gross sind diese?

Eine standardisierte Auswertung der Interventionszeiten nach städtischen und ländlichen Gebieten oder nach Polizeiregionen erfolgt nicht. Eine entsprechende Sonderauswertung wäre technisch möglich, ihre Aussagekraft jedoch eingeschränkt.

Die geografische Lage und die Entfernung zur nächsten verfügbaren Patrouille können tatsächlich zu regional unterschiedlichen Interventionszeiten führen. Dies betrifft sowohl Gebiete, die topografisch vom übrigen Kantonsgebiet getrennt sind, als auch eher dünn besiedelte Regionen mit entsprechend langen Anfahrtswegen. Bei seltenen Ereignissen in abgelegenen Ortsteilen können deshalb auch bei unverzüglicher Disposition längere Interventionszeiten entstehen. Zur Gewährleistung einer raschen Intervention werden bei Bedarf auch Einsatzkräfte benachbarter Polizeikorps oder weiterer Partnerorganisationen beigezogen. Die Einsatz- und Eintreffenszeiten externer Kräfte werden im Einsatzleitsystem nur manuell und nicht in jedem Fall vollständig

erfasst. Für die hilfeschuchende Person ist dabei in erster Linie entscheidend, wann geeignete Hilfe vor Ort eintrifft. Eine regionale Auswertung, die sich ausschliesslich auf die automatisiert verfügbaren Daten und insbesondere auf die Ereignisse gemäss Indikator im Globalbudget stützt, könnte die tatsächliche Versorgungssituation deshalb verzerrt abbilden.

Hinzu kommt, dass die dem Indikator im Globalbudget zugrunde liegenden Ereignisse regional nicht gleichmässig verteilt sind. Direkt an die Alarmzentrale angeschlossene Gefahrenmeldeanlagen befinden sich insbesondere bei Banken, Bijouterien, kritischen Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen und damit überdurchschnittlich häufig in städtischen oder stadtnahen Gebieten. Zudem können in Regionen mit geringen Fallzahlen bereits einzelne Ereignisse die Ergebnisse erheblich beeinflussen.

Um regionale Unterschiede zuverlässig beziffern zu können, müssten die Einsätze einzeln geprüft und auch die Interventionen externer Einsatzkräfte berücksichtigt werden. Bei mehreren tausend Einsätzen pro Jahr wäre dies mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden. Der im Globalbudget verwendete Indikator reicht für eine solche Beurteilung nicht aus.

3.2.4 Zu Frage 4

Verfügt die Kantonspolizei über Zielwerte oder Richtgrössen hinsichtlich der Interventionszeiten bei Einsätzen der höchsten Dringlichkeitsstufe? Falls ja, welche?

Die Polizei Kanton Solothurn verwendet keine formell definierten Dringlichkeitsstufen. Entsprechend besteht auch kein Zielwert für eine «höchste Dringlichkeitsstufe». Allgemeine zeitliche Zielvorgaben für sämtliche Polizeieinsätze bestehen ebenfalls nicht. Für die im Globalbudget definierten Ereignisse gilt der Indikator, wonach 72 Prozent der Interventionen innerhalb von zehn Minuten ab Übermittlung des Auftrags an die Patrouille erfolgen sollen.

Eine generelle zeitliche Vorgabe wäre angesichts der sehr unterschiedlichen polizeilichen Ereignisse und Einsatzlagen nicht sachgerecht. Sie könnte Fehlanreize schaffen, indem die Einhaltung eines Zeitwerts stärker gewichtet würde als die im Einzelfall zweckmässigste Massnahme.

3.2.5 Zu Frage 5

Wie haben sich die Interventionszeiten bei Einsätzen der höchsten Dringlichkeitsstufe in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Da die Polizei Kanton Solothurn keine definierten Dringlichkeitsstufen verwendet, liegt keine entsprechende zehnjährige Zeitreihe vor.

Für die gemäss Indikator im Globalbudget festgelegten Ereignisse wurden folgende Jahreswerte ausgewiesen:

Jahr	Anteil unter 10 Minuten
2016	73,0 %
2017	73,1 %
2018	73,8 %
2019	73,7 %
2020	78,4 %
2021	77,8 %
2022	71,1 %
2023	75,3 %

Jahr	Anteil unter 10 Minuten
2024	70,9 %
2025	79,5 %

Diese Werte sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Sie wurden während des gesamten Zeitraums mit den jeweils verfügbaren technischen Möglichkeiten nach bestem Wissen erhoben. Die Mitarbeitenden wurden regelmässig für die Bedeutung einer vollständigen Statusführung sensibilisiert. Mit der Einführung des aktuellen Einsatzleitsystems, dem Zugriff auf die Rohdaten sowie der automatisierten Eintreffensregistrierung konnte die Datenqualität schrittweise weiter verbessert werden.

Die Ergebnisse vermitteln damit eine aussagekräftige Orientierung über die langfristige Entwicklung. Bei der Interpretation einzelner Veränderungen von Jahr zu Jahr ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese sowohl durch das Einsatzgeschehen als auch durch technische und methodische Weiterentwicklungen bei der Erfassung beeinflusst sein können. Die vergleichsweise hohen Werte der Jahre 2020 und 2021 beispielsweise fallen in die Zeit der Covid-19-Pandemie. Das zeitweise deutlich geringere Verkehrsaufkommen und Veränderungen der Einsatzzahlen könnten die Interventionszeiten positiv beeinflusst haben.

3.2.6 Zu Frage 6

Welche Faktoren beeinflussen die Interventionszeiten nach Einschätzung des Regierungsrates am stärksten und welche Massnahmen wurden in den vergangenen Jahren ergriffen, um eine rasche Intervention im gesamten Kantonsgebiet sicherzustellen?

Die Interventionszeit wird insbesondere beeinflusst durch:

- Verfügbarkeit von Einsatzkräften
- Standort und aktuelle Bindung geeigneter Einsatzkräfte
- geografische Lage und Erreichbarkeit des Einsatzortes
- Anzahl gleichzeitiger Ereignisse
- Bedeutung der gefährdeten Rechtsgüter
- Verkehrsaufkommen, Strassenverhältnisse und Witterung
- Priorisierung des Ereignisses
- Auswahl und Disponierung geeigneter Mittel
- taktische Zielsetzung des Einsatzes
- rechtliche Anforderungen und Verhältnismässigkeit dringlicher Dienstfahrten¹⁾.
- Ausgestaltung des Dispositivs

Aufgrund der beschränkt verfügbaren Ressourcen können nicht sämtliche eingehenden Meldungen jederzeit unmittelbar bearbeitet werden. Ereignisse mit unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben oder andere bedeutende Rechtsgüter werden konsequent vorgezogen. Weniger dringliche, gleichwohl berechnete Anliegen können regelmässig erst später bearbeitet, terminiert oder an andere Organisationseinheiten weitergeleitet werden. Bei hoher gleichzeitiger Belastung kann es trotz konsequenter Priorisierung vorkommen, dass selbst auf dringliche Ereignisse später reagiert wird, als dies unter günstigeren Ressourcenbedingungen möglich wäre.

Die Bedeutung der Interventionszeit ist je nach Ereignis unterschiedlich. Entscheidend ist nicht in jedem Fall das möglichst schnelle Eintreffen, sondern die rasche Einleitung wirksamer

¹⁾ Die Anforderungen an dringliche Dienstfahrten und das Bewusstsein für deren Risiken haben sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Die Einsatzkräfte werden entsprechend geschult, den möglichen Zeitgewinn, die Dringlichkeit des Ereignisses, die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmender sowie die Gefährdung der eigenen Einsatzkräfte und mögliche rechtliche Folgen gegeneinander abzuwägen.

Massnahmen. In den vergangenen Jahren wurden keine spezifischen Massnahmen ergriffen, die ausschliesslich eine generelle Verkürzung der Interventionszeiten zum Ziel hatten.

3.2.7 Zu Frage 7

Falls die Interventionszeiten nicht systematisch erfasst werden: Aus welchen Gründen wird darauf verzichtet und bestehen Überlegungen, künftig entsprechende Daten zu erheben oder auszuwerten?

Auf eine umfassende Auswertung der Interventionszeiten wurde bisher verzichtet, weil diese aus den genannten Gründen nur eine beschränkte Aussagekraft hätte und für die Beurteilung der polizeilichen Aufgabenerfüllung nicht als vorrangig erachtet wurde. Mit den früheren technischen Systemen wäre eine solche Auswertung zudem nicht oder nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand möglich gewesen.

Aus denselben Gründen ist auch künftig keine flächendeckende Auswertung sämtlicher Polizeieinsätze geplant. Die geplante Ablösung des heutigen Einsatzleitsystems ist frühestens 2031 zu erwarten. Eine neue Systemgeneration wird voraussichtlich erheblich erweiterte Auswertungsmöglichkeiten bieten. Entscheidend ist jedoch nicht allein, welche Daten technisch ausgewertet werden können, sondern welchen Beitrag eine Auswertung zur Sicherheit der Menschen im Kanton Solothurn leistet. Eine allgemeine Interventionszeit bildet nur unvollständig ab, ob im Einzelfall die wirksamsten Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen wurden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat, (Kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)
Polizei Kanton Solothurn, (Kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)